

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
– persönlicher Schulbedarf –
für Schuljahr 20 /**

Landratsamt Traunstein

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet Soziales und Senioren
St.-Oswald-Str. 3
83278 Traunstein

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt ist kein Antrag notwendig.
Die Leistungen werden von Amts wegen gewährt.

Geschäftszeichen: 2.24

Bezug von Kindergeld und Kindergeldzuschlag
bitte Nachweise über den Bezug von Kindergeld/Kinderzuschlag beifügen!

Bezug von Kindergeld und Wohngeld

Antragsteller/in (Kindergeldberechtigte/r)

| | | |
|--|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | | |

Schüler/in bzw. Kind

| | | |
|------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|------|---------|--------------|

Ich erhalte für o.g. Kind Kindergeld ja nein

Oben genannte/r Schüler/in – o. g. Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

| | |
|--|----------------|
| Bezeichnung der Schule | Jahrgangsstufe |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Bitte beachten: Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 100 EURO zum 01. August und 50 EURO zum 01. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Benötigte Anlagen: Bitte legen Sie bei Einschulung und ab der Jahrgangsstufe 10 eine Schulbesuchsbescheinigung vor.

Bankverbindung

| | |
|------------------------|------------------------|
| BIC | IBAN |
| Name des Geldinstituts | Name des Kontoinhabers |

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters